



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Nachfrage zur Kleinen Anfrage (Drs. 18/3275) der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann

Vorbemerkung der Landesregierung:

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Inobhutnahmen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe liegt. Eine der Hauptzielsetzungen bei der Ausgestaltung des SGB VIII war die Kommunalisierung der Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 102 Abs. 2 Ziffer 1 und Abs.3 SGB VIII i.V.m. § 99 Abs. 2 SGB VIII auskunftspflichtig gegenüber dem Statistikamt Nord. Unter anderem ist für die Kinder- und Jugendhilfestatistik auf dieser Grundlage die Art des Aufenthaltes vor Beginn der Maßnahme zu melden.

Die in der Antwort zu Frage 6 der Drucksache 18/3275 aufgeführten Zahlen enthalten dementsprechend keine Aussage über Inobhutnahmen in Heimen, sondern über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die vor Beginn der Maßnahme ihren Aufenthalt in einem Heim hatten. Hierunter fallen regelmäßig z.B. auch Kinder und Jugendliche, die aus einem Heim weglaufen, von der Polizei aufgegriffen dem örtlich zuständigen Jugendamt übergeben werden. Es fallen darunter auch Kinder und Jugendliche, die aufgrund eigener Auffälligkeiten nicht in dem Heim bleiben können, weil sie z.B. andere gefährden und deshalb in Obhut genommen werden müssen.

Eine Auskunftspflicht über die Heime, aus denen in Obhut genommen wird, besteht für die örtlichen Träger der Jugendhilfe nicht. Der Landesregierung liegen dementsprechend keine Daten vor. Im Zuge der derzeitigen Überprüfung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein, wird auch geprüft, ob und wie durch

eine verbesserte Kooperation zwischen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und dem Landesjugendamt, diese Daten auch dem Landesjugendamt übermittelt werden können.

1. In welchen Heimen hat es Inobhutnahmen gegeben? Bitte nach Heimen, Kreisen und Gründen aufschlüsseln.

Antwort:

Siehe Vorbemerkung

2. Wer hat die Inobhutnahmen jeweils initiiert? Bitte nach Heimen und Kreisen aufschlüsseln.
3. Wenn der Landesregierung darüber keine genauen Daten vorliegen sollten, inwiefern hat sie versucht, diese Daten einzuholen? Wenn ja, wann ist dies erfolgt und woran ist es gescheitert?

Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Das Statistikamt Nord teilt zu dieser Fragestellung nachstehende Daten unter dem Hinweis mit, dass Angaben zu den Namen der Einrichtungen (Heime) vom Statistikamt Nord aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht gemacht werden können.

Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Anregung der Maßnahme und regionaler Gliederung									
Kreisfreie Stadt/ Kreis	Insgesamt	Maßnahme wurde initiiert durch ...							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Flensburg, Stadt	235	7	6	20	198	-	-	-	4
Kiel, Landeshauptstadt	289	6	-	255	25	-	-	-	3
Lübeck, Hansestadt	300	47	26	77	136	.	.	-	10
Neumünster, Stadt	435	22	16	354	40	3	-	-	-
Dithmarschen	22	11	.	6	.	-	-	-	-
Herzogtum Lauenburg	134	47	29	34	8	3	.	.	9
Nordfriesland	91	19	15	38	11	-	-	3	5
Ostholstein	280	44	17	39	172	.	-	.	5
Pinneberg	101	36	6	41	9	.	.	-	7
Plön	95	30	19	29	.	-	-	.	14
Rendsburg-Eckernförde	126	40	25	29	19	3	-	3	7
Schleswig-Flensburg	135	37	14	17	64	.	-	.	-
Segeberg	123	38	15	46	14	.	.	-	6
Steinburg	39	11	5	17	.	-	3	.	-
Stormarn	70	6	.	59	.	-	.	-	-
Schleswig-Holstein	2.475	401	200	1.061	702	16	12	13	70

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

- = Zahlenwert nicht vorhanden.

Legende zu Maßnahme wurde initiiert durch:

1 = Kind/ Jugendlichen selbst

2 = Eltern/ Elternteil

3 = soziale Dienste/ Jugendamt

4 = Polizei/ Ordnungsbehörde

5 = Lehrer/in /Erzieher/in

6 = Arzt/ Ärztin

7 = Nachbarn/ Verwandte

8 = Sonstige

Quelle: Statistikamt Nord; Jugendhilfestatistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen.